Technisches Datenblatt

OTTO Fugenband BG1

Das vorkomprimierte Fugenband BG1

Polyurethan Schaumstoff mit Imprägnierung | Für Innen und Außen | OFB



Eigenschaften

- Imprägniertes und einseitig klebendes Schaumband
- Dehnt sich in der Fuge langsam auf seine endgültige Dicke aus
- Bildet nach DIN 18542 schlagregendichte Fuge
- Gute UV-Beständigkeit
- Schwer entflammbar
- Schützt gegen Feuchtigkeit und Staub, Wärmeverlust, Lärm etc.
- Verträglich mit Beton, Porenbeton, Ziegel, Kalksandstein, Eisen, Zink, Stahl, verzinktem Blech, Aluminium, Kupfer, Holz und Hart-PVC

Anwendungsgebiete

- Abdichten von Fugen
- Verbindung zwischen Mauerwerk und Tür- bzw. Fensterrahmen
- Verbindung zwischen Mauerwerk und Betonsäulen, Giebel- und Dachelementen, Fensterblechen, Dehnungsfugen, Spundwandprofilen und Wellplatten

Normen und Prüfungen

- BG1 nach DIN 18542
- Schlagregendicht bis 600Pa nach DIN EN ISO 1027
- Verträglich mit bauüblichen Materialien nach DIN 18542
- Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis: Geprüft und fremdüberwacht (MPA BAU Hannover) - schwer entflammbarer Baustoff (Baustoffklasse B1) nach DIN 4102-1
- Für Anwendungen gemäß IVD-Merkblatt Nr. 11+24+26+31+32+35 geeignet
- Französische VOC-Emissionsklasse A+
- EMICODE® EC 1 Plus - sehr emissionsarm

Technische Daten

Temperaturbeständigkeit von/bis [°C]	- 30 / + 90
Fugendurchlässigkeit nach EN 1026 [m³/(h*m*[daPa]n)]	< 1,0
Wasserdampfdiffusionsäquivalente Luftschichtdicke SD [m]	< 0,5
Wärmeleitfähigkeit nach DIN 52 612 [W/mK]	≤ 0,048
Fugenschalldämm-Maß nach DIN 52 210 [dB]	~ 51
Lagerstabilität bei 23 °C/50 % rLf [Monate]	24 [1]

1) Bei + 1 °C bis + 20 °C

Diese Werte sind nicht zur Erstellung von Spezifikationen bestimmt. Bitte wenden Sie sich vor der Erstellung von Spezifikationen

Hermann Otto GmbH
Krankenhausstr. 14 | 83413 Fridolfing, Deutschland
+49 8684 908-0 | @ info@otto-chemie.de
www.otto-chemie.de

Anwendungsberatung
+49 8684 908-4300
@ tae@otto-chemie.de

DICHTEN & KLEBEN

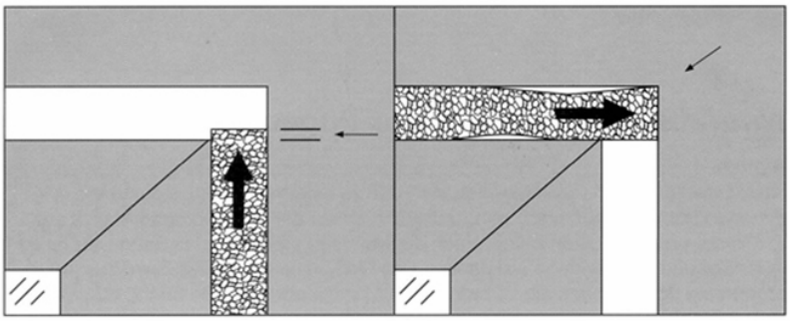
an OTTO-CHEMIE.

Besondere Hinweise

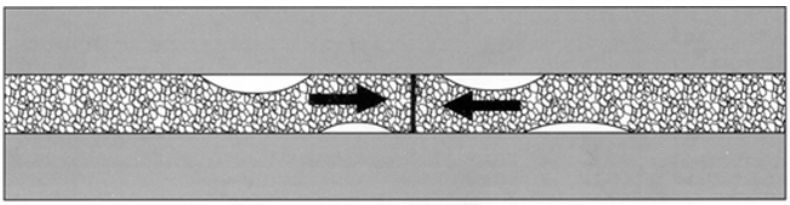
OTTO Fugenband BG1 ist verträglich mit OTTO-Dichtstoffen auf Basis Silikon, Hybrid und Polyurethan.
Bei der Beschichtung mit Farben bzw. bei Kontakt zu Natursteinen ist im Vorfeld die Verträglichkeit zu prüfen.

Anwendungshinweise

Die Fugen müssen sauber, trocken, tragfähig, frei von Bitumen, Schalungsöl und losen Teilen sein.
Für jede Fugenbreite soll die richtige Bandabmessung verwendet werden (siehe Tabelle Lieferformen).
Schutzpapier des Bandes entfernen. Das überkomprimierte Anfangs- und auch Endstück sollte abgeschnitten werden. Das Band direkt von der Rolle in die Fuge einbringen. Das Band muss, von der äußeren Kante der Fugenflanke aus betrachtet, 2 mm nach innen verlegt werden. Besondere Aufmerksamkeit sollte dem Montieren des Bandes in Ecken und Stauchverbindungen gewidmet werden.



Das Fugenband darf unter keinen Umständen um Ecken herumgeführt werden und soll mit einer Überlänge von 1 cm pro m Fuge abgeschnitten werden. Das Fugenband ist versehen mit einem Träger in der Leimschicht, wodurch Überdehnung vermieden wird. Das Band soll ohne Dehnung montiert werden. Bei Anschlüssen von dem Fugenband in langen Fugen das Band stumpf stoßen (Übermaß in der Länge).



Das vertikale Fugenband, bei der Abdichtung von Kreuzfugen in einer schon bestehenden Fassadenkonstruktion, durchgehend montieren. Das horizontale Band stauchen (Übermaß in der Länge).
Bei der Abdichtung von Kreuzfugen, während des Stellens der Bauteile (Neubau), das horizontale Band durchgehend montieren. Das vertikale Band stauchen (Übermaß in der Länge).
Die Restrollen in geöffneten Kartons sind zu beschweren, um ein seitliches Aufgehen der Rollen zu vermeiden.
Wegen der Vielzahl möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und der Anwendung ist vom Verarbeiter stets eine Probeverarbeitung und -anwendung vorzunehmen.

Lieferform

Abmessungen NEU

Bandbreite	Einsatzbereich	Bestelleinheit (BE)	Verpackungseinheit (VPE)	Bestellcode
10 mm	1–2 mm	1 x 10 m-Rolle	300 m (30 x 10 m-Rolle)	OFB10/1
12 mm	2–3 mm	1 x 8 m-Rolle	240 m (30 x 8 m-Rolle)	OFB12/2
15 mm	1–2 mm	1 x 10 m-Rolle	200 m (20 x 10 m-Rolle)	OFB15/1
15 mm	2–3 mm	1 x 8 m-Rolle	160 m (20 x 8 m-Rolle)	OFB15/2
15 mm	3–4 mm	1 x 7 m-Rolle	140 m (20 x 7 m-Rolle)	OFB15/3
15 mm	4–7 mm	1 x 4,3 m-Rolle	86 m (20 x 4,3 m-Rolle)	OFB15/4
20 mm	1–2 mm	1 x 10 m-Rolle	150 m (15 x 10 m-Rolle)	OFB20/1
20 mm	3–4 mm	1 x 7 m-Rolle	105 m (15 x 7 m-Rolle)	OFB20/3
20 mm	4–7 mm	1 x 4,3 m-Rolle	64,5 m (15 x 4,3 m-Rolle)	OFB20/4

20 mm	6–10 mm	1 x 3,6 m-Rolle	54 m (15 x 3,6 m-Rolle)	OFB20/6
25 mm	9–14 mm	1 x 6,5 m-Rolle	78 m (12 x 6,5 m-Rolle)	OFB25/9
30 mm	11–16 mm	1 x 5,2 m-Rolle	52 m (10 x 5,2 m-Rolle)	OFB30/11
35 mm	16–26 mm	1 x 2,7 m-Rolle	21,6 m (8 x 2,7 m-Rolle)	OFB35/16

Abmessungen ALT

Fugentiefe	Einsatzbereich Fugenbreite	Bestelleinheit (BE)	Verpackungseinheit (VPE)	Bestellcode
10 mm	3 mm	1 x 10 m-Stück	11 x 10 m-Stück	OFB-10/3
15 mm	2 mm	1 x 12,5 m-Stück	7 x 12,5 m-Stück	OFB-15/2
20 mm	3–6 mm	1 x 8 m-Stück	5 x 8 m-Stück	OFB-20/4
20 mm	5–9 mm	1 x 5,6 m-Stück	5 x 5,6 m-Stück	OFB-20/6

"auf Anfrage" nur in Verpackungseinheiten lieferbar, Lieferzeit ca. 4 Wochen

Entsorgung

Produktreste können als Mischkunststoffe zusammen mit den Gewerbeabfällen entsorgt werden. Verpackungen (Kartonagen, Folien) sind Wertstoffe und sollten deshalb einer Verwertung zugeführt werden.

Markenhinweise

EMICODE® ist eine eingetragene Marke der GEV e. V. (Düsseldorf)

Mängelhaftung

Die vorstehenden Informationen und unsere anwendungstechnische Beratung in Wort, Schrift und durch Versuche erfolgen nach bestem Wissen, gelten jedoch nur als unverbindliche Hinweise, auch in Bezug auf etwaige Schutzrechte Dritter. Die Angaben in dieser Druckschrift befreien den Verarbeiter nicht von einer eigenen Prüfung unserer Produkte im Hinblick auf ihre Eignung für die beabsichtigten Verfahren und Zwecke. Anwendung, Verwendung und Verarbeitung unserer Produkte und der auf Grund unserer anwendungstechnischen Beratung hergestellten Produkte erfolgen außerhalb unserer Kontrollmöglichkeiten und liegen daher ausschließlich in der Verantwortung des Verarbeiters. Unterliegt die Anwendung, für die unsere Produkte herangezogen werden, einer behördlichen Genehmigungspflicht, so ist der Anwender für die Erlangung dieser Genehmigungen verantwortlich. Wir behalten uns das Recht zur Anpassung des Produktes an den technischen Fortschritt und an neue Entwicklungen vor. Im Übrigen verweisen wir auf unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, insbesondere auch bezüglich einer etwaigen Mängelhaftung. Sie finden unsere AGB unter www.otto-chemie.de.